

Anlage III-e Qualitätssortierung von Stammholz: Buche

Merkmale	Qualitätsklassen			
	A	B	C	D ^a
Äste überwallt	zulässig, wenn Rundnarbe ≤1:4	zulässig, wenn Rundnarbe ≤1:2 und Rundnarbenhöhe ≤10 cm	zulässig in normalem ^b Umfang	zulässig
gesund ^c	unzulässig	2 pro 4 m ≤10 % des Mittendurchmessers	zulässig in normalem ^b Umfang	zulässig
faul	unzulässig	1 pro 4m ≤10 % des Mittendurchmessers	2 pro 4 m ≤20 % des Mittendurchmessers, max. 12 cm	zulässig
Drehwuchs [cm/m]	≤2	≤6 bis 4.Stkl. ≤7 ab 5.Stkl.	zulässig	zulässig
einfache Krümmung [cm/m]	≤2	≤3	≤4 bis 4.Stkl. ≤6 ab 5. Stkl.	zulässig
einfacher Kernriss	unzulässig ^d	zulässig	zulässig	zulässig
durchgehender einfacher Kernriss	unzulässig	zulässig, wenn Länge ≤Mittendurchmesser	zulässig, wenn Länge ≤doppeltem Mittendurchmesser, max. 1 m	zulässig
Sternriss	unzulässig	≤2/3 des Durchmessers	zulässig ^e	zulässig
Insektenfraßgänge (im Holz)	unzulässig	unzulässig	unzulässig	zulässig
Weißfäule [% des Durchmessers]	unzulässig	unzulässig	≤25 im Kern	≤50
Rotkern ^f [% des Durchmessers]	≤15; wenn >15 Bezeichnung als „A-Rot“	≤33; wenn >33 <60 Bezeichnung als „B-Rot1“ ^g ; wenn ≥60 Bezeich- nung als „B-Rot2“	≤60 % des Durchmessers ^d	zulässig
Spritzkern [% des Durchmessers]	unzulässig	≤15	≤40	zulässig
Schlag-/Fällungsschäden	zulässig, wenn frisch	zulässig, wenn offen	zulässig, wenn glatt überwallt	zulässig
Rindenschäden/-merkmale z.B. T Flecken (z.B. Schleimfluss und andere Nekrosen, Mondkrater), Sonnenbrand, Wimmerwuchs, Hohlkehlen, Rindeneinschlüsse	unzulässig	zulässig in begrenztem ^b Umfang	zulässig in normalem ^b Umfang	zulässig

^a Für die Merkmale in Klasse D gilt, dass >40% der Holzvolumens verwendbar sein muss.

^b „Normal“ bzw. „begrenzt“ bezieht sich auf die allgemeine Definition der Qualitätsklasse.

^c Klebäste sind den gesunden Ästen zuzuordnen.

^d Sofern nicht anders vertraglich vereinbart

^e Ein durchgehender, auf der Mantelfläche sichtbarer Sternriss ist zulässig bis zu einer Länge des doppelten Mittendurchmessers, maximal 1 m.

^f Sonstige Verfärbungen außer Spritzkern sind unter Rotkern zu subsumieren. Dazu zählen auch „Redspots“; bei einer Häufung ist eine einzelvertragliche Regelung zu empfehlen.

^g In der Qualitätsklasse „B-Rot1“ sind auch Spritzkerne bis ≤40 % des Durchmessers zulässig.